

„UNSTRUT-KURIER“



Herbsleben

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben
und der Gemeinde Großvargula

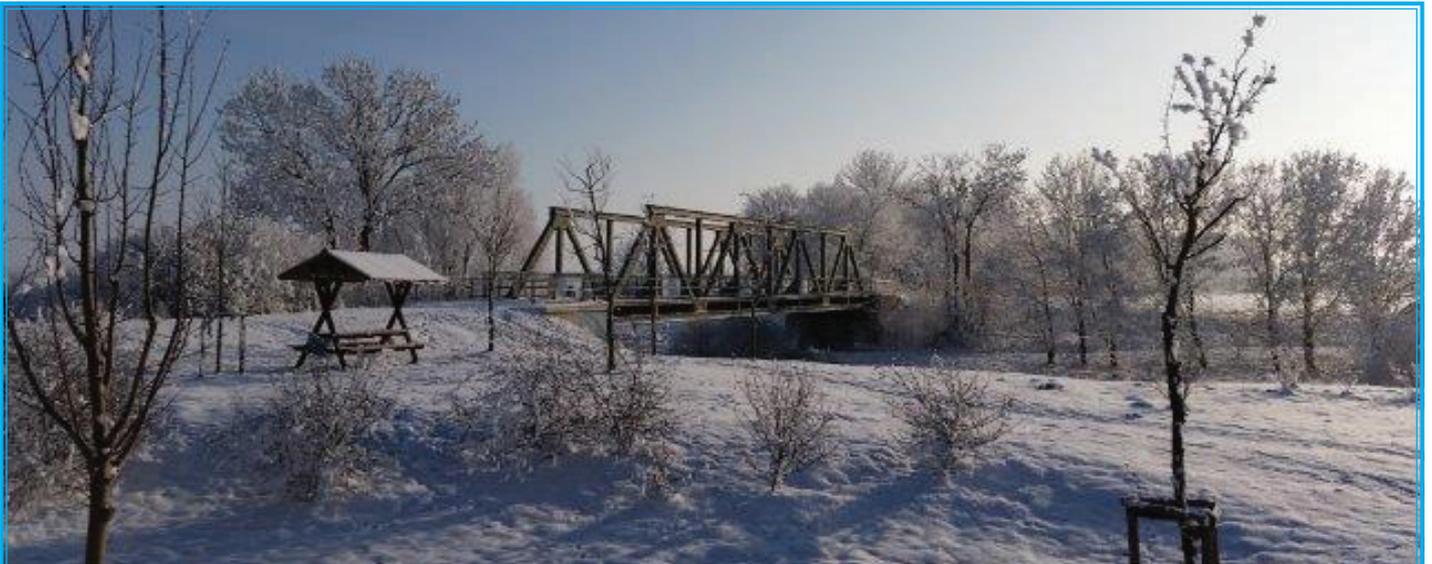


Großvargula

Mittwoch, den 10. Februar 2016

Jahrgang 16

Nummer 1



Anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit

möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke, Blumen, für die liebevollen Worte und Umarmungen bei allen Verwandten, Bekannten und Gratulanten recht herzlich bedanken.



Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Helfern, die unseren Ehrentag zu einem unvergesslichen Fest gemacht haben.

Herzlichen Dank,

Angelika und Wolfgang Kerst

Herbsleben, im Dezember 2015

Danke...

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Freunden,

Verwandten, Bekannten und Helfern

die unsere Silberhochzeit zu einem unvergesslichen Fest mitgestaltet haben und uns durch Glückwünsche, Blumen und Geschenke verwöhnten.

Es war ein wunderschöner Tag für uns!

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Gaststätte „Zur Guten Quelle“ für die ausgezeichnete Bewirtung.

Ulrike & Hans – Joachim Strelow

Herbsleben, November 2015

Unser Tag der Diamantenen Hochzeit
wird uns unvergessen bleiben.

Wir sagen Danke für Blumen und Geschenke.

Ein ganz besonderer Dank an alle,
die geholfen haben Kuchen und Torten zu backen
sowie an Andreas und Kirsten mit Team,
für die tolle Bewirtung.

Auch Danke für die Segenswünsche
von Pfarrer Müller.

Gerhard und Lilli Brosch



Großvargula im Dezember 2015

Ferienwohnung
in 99955 Herbsleben Anger 8



Doppelzimmer, Aufbettung für Kind möglich,
Miniküche, Dusche, WC, TV,
Abstellplatz für Fahrräder, Parkplätze vor dem Haus,
kostenloser WLAN-Anschluß

Kontakte unter: Tel.: 036041-32 99 39
0170-36 89 125 oder 0170-62 15 53 25
E-mail: info@ftw-engel.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse der VI. Gemeinderatssitzung am 26. November 2015

- öffentlicher Teil -

zum TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Keine Beschlussfassung.

zum TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 60/VI/2015 (2)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 die vom Bürgermeister vorgetragene nachfolgende Änderung in die Tagesordnung wie folgt aufzunehmen:

TOP 15 wird als TOP 18 in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Beschluss-Nr. 61/VI/2015 (2)

Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 26.11.2015.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 3: Bestätigung des Protokolls –öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015

Beschluss-Nr. 62/VI/2015 (3)

Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt das Protokoll –öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015.

Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
1-Enthaltung

zum TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ – Neuberufung einer sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt

Beschluss-Nr. 63/VI/2015 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beruft in seiner Sitzung am 26.11.2015 als sachkundige Bürgerin für die Fraktion -DIE LINKE- für den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt – Frau Manuela Hartwig ab.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Beschluss-Nr. 64/VI/2015 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beruft in seiner Sitzung am 26.11.2015 als sachkundige Bürgerin für die Fraktion -DIE LINKE- für den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt
– Frau Jeanette Bauß-Gaßmann.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 5: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr. 65/VI/2015 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben stimmt der außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage zu. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die aufgezeigten Einsparungen und Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 6: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage zur Beantragung einer Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes 2016-2018 des Bundes für die staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben

Beschluss-Nr. 66/VI/2015 (6)

Die Abgeordneten des Gemeinderates von Herbsleben haben Kenntnis von der Antragstellung des Projektes „Erweiterung, Umbau und Sanierung der Thüringer Gemeinschaftsschule Herbsleben“ im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur und unterstützen die Durchführung des Projektes.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Herbsleben
Gemeinde Großvargula

Druck: Druckerei Erdenberger
99994 Schlotheim - Gartenstraße 17
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120
E- Mail: info@druckerei-erdenberger.de

Verantwortlich für den

Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gemeindeverwaltung Herbsleben

Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula

Bezug: Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
im Einzelbezug bestellbar
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

zum TOP 7: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Herbsleben

Beschluss-Nr. 67/VI/2015 (7)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 dem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG; Aktenzeichen: 1-2-0615) mit dem Erläuterungsbericht, dem Verzeichnis der Festsetzungen und dem Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Maßnahmen, aufgestellt am 24.08.2015 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Herbsleben (Flutmulde) zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 12 -Ja-Stimmen
0 -Nein-Stimmen
0-Enthaltungen**

zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zu den Kostenpositionen für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Herbsleben

Ab TOP 8 ist das Gemeinderatsmitglied, Frau Cordula Eger, mit anwesend.

Beschluss-Nr. 68/VI/2015 (8)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 der Änderung der Kostenpositionen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Herbsleben (Flutmulde) für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu zustimmen.

Die Höhe der Eigenleistung der Gemeinde Herbsleben liegt nach einer Kostenschätzung bei 47.616,74 €. Davon müssen ca. 30.000,- € für Wegebau und Ausgleichsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2016 eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 -Ja-Stimmen
0 -Nein-Stimmen
0-Enthaltungen**

zum TOP 9: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage sowie ggf. vorliegender Fraktionsanträge zu Veränderungen zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 mit seinen Anlagen

Beschluss-Nr. 69/VI/2015 (9)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 die vorgestellten Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 mit seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen**

zum TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zu Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Finanzplans und Investitionsprogramms 2015 bis 2019

Beschluss-Nr. 70/VI/2015 (10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 die vorgestellten Veränderungen zum Entwurf des Finanzplans und Investitionsprogramms 2015 bis 2019.

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
5-Enthaltungen**

zum TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungsvorlage über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen

Beschluss-Nr. 71/VI/2015 (11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen**

zum TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Beschluss-Nr. 72/VI/2015 (12)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat Kenntnis von den Vorhaben im Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 bis 2019 und gibt diesen Plänen seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
5-Enthaltungen**

zum TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der „Zukunftsstiftung Herbsleben“ – Aufhebung des Beschlusses Nr. 9/I/2015 (9)

Beschluss-Nr. 73/VI/2015 (13)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 den Beschluss Nr. 9/I/2015 (9) aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen**

zum TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der „Zukunftsstiftung Herbsleben“ – Kauf des Flurstückes 119, Flur 1 sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 118 in der Gemarkung Herbsleben

Beschluss-Nr. 74/VI/2015 (14)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 das Flurstück 119, Flur 1 der Gemarkung Herbsleben mit einer Größe von 660 m² sowie eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 118 mit einer Größe von ca. 67 qm zum Bodenrichtwert von 16,-€/qm an die Zukunftsstiftung Herbsleben, mit Sitz in 99955 Herbsleben, Hauptstraße 46 bzw. an eine noch zu gründende Objektgesellschaft mit dem Namen „Residenz Herbsleben GmbH“ zu verkaufen.

Der Erwerber übernimmt die Vermessungskosten sowie die Notarkosten und die übrigen Kosten des Verfahrens. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den Notarvertrag durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen**

zum TOP 15: Information zur geplanten Satzungsänderung Hortsatzung

Keine Beschlussfassung.

zum TOP 16: **Beratung und Beschlussfassung zum „Strategiepapier“ der Gemeinde Herbsleben zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ (Gebietsreform)**
Keine Beschlussfassung.

zum TOP 17: **Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister**
Keine Beschlussfassung.

Mascher -Bürgermeister-

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2015

- öffentlicher Teil -

TOP 2: Protokollbestätigung – öffentlicher Teil – vom 15.09.2015
Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt in seiner Sitzung am 17.11.2015 das Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.09.2015.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja- Stimmen;
0 Nein- Stimmen;
1 Enthaltung**

Mascher -Bürgermeister-

EINLADUNG

Am **Donnerstag, dem 18. Februar 2016** findet um **19:00 Uhr** im kleinen Bürgersaal im Rathausnebengebäude in Herbsleben die I. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben 2016 statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestätigung der Tagesordnung**
3. **Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2015**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zur Neufestlegung der Flurgrenzen im Flurbereinigungsverfahren Herbsleben**
5. **Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Widmung der Valentin-Thau-Straße**
6. **Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Hausnummernvergabe für die Wohngrundstücke in der Valentin-Thau-Straße**
7. **Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herbsleben**
8. **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe - Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus - Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister**
9. **Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister**

Tagesordnung- nicht öffentlicher Teil –

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Mascher - Bürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

I. Haushaltssatzung 2016

laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Herbsleben

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr. 71/VI/2015 (11) und 72/VI/2015 (12) vom 26. November 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 und den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2019 beschlossen.

2. Mit Schreiben des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen, Kommunalaufsicht, vom 17. Dezember 2015 liegt die Eingangsbestätigung der angezeigten Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen vor. Nach Erhalt dieses Bescheides kann die Satzung gemäß § 57 Abs. 3 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2016 nebst Haushaltsplan wurde geprüft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungsvermerk

Gemäß § 57 (3) i.V. m § 21 (3) ThürKO liegt der Haushaltsplan 2016 in der Zeit

vom 11. Februar 2016 bis 25. Februar 2016

im Zimmer 4 der Gemeindeverwaltung Herbsleben, vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten,

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.30 Uhr

öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Herbsleben, den 07. Januar 2016

Gemeinde Herbsleben - Thüringen
Unstrut-Hainich-Kreis

Siegel

Mascher
-Bürgermeister –

Haushaltssatzung 2016 der Einheitsgemeinde Herbsleben mit den Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula im Unstrut-Hainich-Kreis

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 55 erlässt die Gemeinde Herbsleben folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.906.900 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.188.400 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Öffentliche Einrichtungen,		
Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	20.000,00
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	45.000,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	77.300,00

nach Ausgabearten

Vermögenserwerb		122.000,00
Baumaßnahmen		977.100,00
Tilgung von Krediten		62.300,00
Investitionszuweisungen/ - zuschüsse		12.000,00
Zuführung an Rücklagen		15.000,00

**Ergänzung zum Auslegungshinweis
der festgestellten Jahresrechnungen 2013 und 2014
der Gemeinde Herbsleben im „Unstrut-Kurier“ Nr. 6/15**

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO werden die festgestellten Jahresrechnungen 2013 und 2014 der Gemeinde Herbsleben mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 4.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Herbsleben
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12
„Am Vargulaer Weg III“ der Gemeinde Herbsleben**

Der am 09.07.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 12 „Am Vargulaer Weg III“ in der Einheitsgemeinde Herbsleben, OT Herbsleben bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht (Teil C), wurde am 13.08.2015 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises zur Genehmigung eingereicht und mit dem Bescheid:

AZ: 00857-15-06 vom 12.11.2015 auf Grundlage von § 10 Absatz 2 BauGB genehmigt.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Bauverwaltung, Zimmer 2, während der Dienststunden

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Herbsleben, den 10.02.2016

Siegel

Mascher
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Großvargula**

**Beschlüsse der 5. Sitzung
des Gemeinderates Großvargula am 01.12.2015**

- öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Keine Beschlussfassung.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
Keine Beschlussfassung.

TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 41/5/2015 (3)

Der Gemeinderat von Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2015 die vom Bürgermeister vorgetragene nachfolgende Änderung in die Tagesordnung wie folgt aufzunehmen:

Als TOP 13 wird der Antrag der Familie Daniel und Vanessa Ehrlich bezüglich der Vergabe einer Hausnummer in der Straße „Winzer“ neu eingefügt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. 42/5/2015 (3)

Der Gemeinderat von Großvargula bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 01.12.2015.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen**

**Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben auch auf den Internetseiten unter
www.gemeinde-herbsleben.de
unsere e-Mail-Adresse lautet
gemeinde-herbsleben@t-online.de**

**Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“ erscheint am 06. April 2016,
Redaktionschluss am 24. März 2016 (spätestens 17.00 Uhr)**

**TOP 4: Bestätigung des Protokolls -öffentlicher Teil -
der 4. Gemeinderatssitzung am 29.09.2015****Beschluss-Nr. 43/5/2015 (4)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 01.12.2015 das Protokoll -öffentlicher Teil- der 4. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2015.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
1 Enthaltung

**TOP 5: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den
Bürgermeister und an den Gemeinderat
Keine Beschlussfassung.****TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen
Ausgaben in der Haushaltsstelle 6300.5400
- Straßentwässerungsgebühren****Beschluss-Nr. 44/5/2015 (6)**

Der Gemeinderat von Großvargula beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

**bei der Haushaltsstelle 6300.5400
Straßentwässerungsgebühren - 8.067,40 €**

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

**bei der Haushaltsstelle:
9000.0100
Gemeindeanteil an der
Einkommenssteuer + 8.067,40 €**

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen
Ausgaben in der Haushaltsstelle 6300.9500
- Straßenbaumaßnahmen****Beschluss-Nr. 45/5/2015 (7)**

Der Gemeinderat von Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2015, den TOP 7 in die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen
Ausgaben in der Haushaltsstelle 9100.9779
- außerordentliche Tilgung****Beschluss-Nr. 46/5/2015 (8)**

Der Gemeinderat von Großvargula beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei der Haushaltsstelle 9100.9779
außerordentliche Tilgung an Kreditmarkt - 6.391,28 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei der Haushaltsstelle: 8800.9500
Umbaumaßnahmen Alte Schule + 6.391,28 €

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

**TOP 9: Einbringen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen für das Jahr 2016
Keine Beschlussfassung.****TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der
Hundesteuersatzung****Beschluss-Nr. 47/5/2015 (10)**

Der Gemeinderat von Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 01.12.2015 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die
Kommunalwahl (Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters) im Jahr 2016****Beschluss-Nr. 48/5/2015 (11)**

Der Gemeinderat von Großvargula beruft in seiner Sitzung am 01.12.2015 gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die Kommunalwahl (Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters) im Jahr 2016

**zum Wahlleiter - Frau Manuela Saal
zum stellvertretenden Wahlleiter - Herrn Martin Lohrengel.**

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 12: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Großvargula bzgl. Windenergieanlagen

Ab dem TOP 12 ist das Gemeinderatsmitglied, Herr Ralf Eschert, berufsbedingt abwesend.

Beschluss-Nr. 49/5/2015 (12)

Der Gemeinderat von Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Großvargula in Richtung Döllstädt/Gräfentonna bzgl. der Errichtung weiterer Windenergieanlagen voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
1 Enthaltung

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer
Hausnummer in Großvargula in der Straße „Winzer“****Beschluss-Nr. 50/5/2015 (13)**

Der Gemeinderat von Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2015 für das Grundstück der Familie Daniel Ehrlich in der Flur 3, Flurstück 238 und 239/2 der Gemarkung Großvargula die Hausnummer „Winzer 56c“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

**TOP 14: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat
und die Bürgerinnen und Bürger
Keine Beschlussfassung.**

nicht öffentlicher Teil:

TOP 16: Bestätigung des Protokolls –nicht öffentlicher Teil - der 4. Gemeinderatssitzung am 29.09.2015

Beschluss-Nr. 51/5/2015 (16)

Der Gemeinderat von Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 01.12.2015 das Protokoll –nicht öffentlicher Teil- der 4. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2015.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
1 Enthaltung**

TOP 18: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 53/5/2015 (18)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit, für den in der nicht öffentlichen Sitzung im TOP 16 gefassten Beschluss.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen**

Wartmann -Bürgermeister-

EINLADUNG

Ich lade Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für **Dienstag, den 23.02. 2016 um 18:30 Uhr** in den Klubraum der Gemeinde, Markt 80, ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung

TOP 4: Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung am 01.12.2015

TOP 5: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und den Gemeinderat

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Haushaltsplan der AWO 2016 – Betreiber der KITA „Unstruthüpfen“ in Großvargula

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage sowie ggf. vorliegenden Anträge zu Veränderungen zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 mit seinen Anlagen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungsvorlage über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 bis 2019

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Kostenspaltung für den grundhaften Ausbau der Gräfentonnaer Straße in Großvargula

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula

TOP 12: Beratung und Information zum Stand der Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemarkung Großvargula

TOP 13: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil:

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Wartmann - Bürgermeister -

Einwohnerversammlung

Werte Bürgerinnen und Bürger von Großvargula, ich lade Sie recht herzlich ein zu unserer diesjährigen Einwohnerversammlung auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung

am Freitag, den 18. März 2016 um 19:00 Uhr

in den Saal der Gemeindeschänke - Markt 80 in Großvargula.

Auf der Tagesordnung stehen der Rückblick auf das Jahr 2015 sowie aktuelle Themen aus der Politik des Kreises, des Landes Thüringen sowie des Bundes, welche auch unsere Gemeinde betreffen, und der Ausblick auf das Jahr 2016.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten Sie, diese Gelegenheit zum Dialog, Meinungs austausch und natürlich für all Ihre Fragen sowie Anliegen wahrzunehmen.

Herzlichen Dank.

Ihr Marko Wartmann -Bürgermeister-

**Ergänzung zum Auslegungshinweis
der festgestellten Jahresrechnungen 2013 und 2014
der Gemeinde Großvargula im „Unstrut-Kurier“ Nr. 6/15**

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO werden die festgestellten Jahresrechnungen 2013 und 2014 der Gemeinde Großvargula mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 4.

Besuchen Sie die Gemeinde Großvargula auch auf den Internetseiten unter

www.grossvargula.de

Unsere e-Mail-Adresse lautet: **gemeindegrossvargula@gmx.de**

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula in seiner Sitzung am 01.12.2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

1.§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- | | | |
|-----|-----------------------------|---------|
| (1) | Die Steuer beträgt: | |
| | für den ersten Hund | 25,00 € |
| | für den zweiten Hund | 40,00 € |
| | und für jeden weiteren Hund | 50,00 € |

(2) Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 300,00 €.

(4) Als gefährliche Hunde gelten die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 in der jeweils gültigen Fassung aufgelisteten Hunderassen (z. B. Hunde der Rassen Pit-Bull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden).

(5) Als gefährliche Hunde gelten außerdem Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesentests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- sich als bissig erwiesen haben,
- in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
- durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

(6) Für die in Absatz 4 und 5 genannten Hunde werden die in dieser Satzung geregelten Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen nicht gewährt.“

2.§ 11 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeinde unter Angabe der Rasse schriftlich anzumelden.“

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Großvargula, den 22.12.2015

- Siegel -

Wartmann -Bürgermeister-

I. Genehmigungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in den jeweils geltenden Fassungen, wurde mit Schreiben vom 15.12.2015 die Satzung durch die Kommunalaufsicht aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorzeitig öffentlich bekanntgemacht werden.

II. Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung), die in der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2015 mit Beschluss- Nr. 47/5/2015 (10) beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 10.02.2016.

Großvargula, den 22.12.2015

- Siegel -

Wartmann

Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden und Institutionen

Hinweisbekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Großvargula für den Friedhof in Großvargula

Die Evangelische Kirchengemeinde Großvargula hat mit Datum vom 25.03.2015 eine Friedhofssatzung für den Friedhof in Großvargula beschlossen. Eine gültige Fassung dieser Satzung, nebst seinen Anlagen, liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt Großvargula, Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula und der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 52, in 99955 Herbsleben, Zimmer 7, aus.

Inkrafttreten

Die Friedhofssatzung für den Friedhof in Großvargula tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben in Kraft.

Friedhofsträger:

Großvargula, 25.03.2015

gez. Schuchardt

Vorsitzende/r oder
Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

Ort, Datum

D. S.

gez. Müller

Mitglied des
Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1.

Kreiskirchenamt

Die Leiterin

des Kreiskirchenamtes

Mühlhausen, 30.04.2015

D. S.

gez. Neid

Amtsleiterin

Ort, Datum

2.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der Friedhofssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Großvargula vom 25.03.2015 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 03.07.2015

D. S.

(siehe Genehmigungsbescheid)

Ort, Datum

Ausfertigung:

Die vom Gemeindevorstand der Kirchengemeinde Großvargula am 25.03.2015 beschlossene Friedhofssatzung für den Friedhof in Großvargula wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 30.04.2015 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.07.2015 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Großvargula wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt**Die Leiterin des
Kreiskirchenamtes**

Mühlhausen, 16.12.2015
D. S.

gez. Neid
Amtsleiterin

Ort, Datum

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der
Evangelischen Kirchengemeinde Großvargula vom 28.10.2015

Inhaltsübersicht:**Abschnitt 1: Gebühren**

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 Bestattungsgebühren - entfällt -
- § 8 Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren**§ 1****Gebührenpflicht**

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Großvargula, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2**Gebührensuldner****(1) Schuldner der Gebühr ist**

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung der Gebühr und Fälligkeit**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4**Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren**

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5**Rechtsmittel**

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger Evangelische Kirchengemeinde Großvargula, Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula, Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif**§ 6****Nutzungsgebühren****(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende
Gebühren erhoben:****1. für Wahlgräber je Wahlgrabstätte**

Einzelerdwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	500,00 €
Doppelerdwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	1000,00 €
Einzelurnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	350,00 €
Familienwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	1000,00 €

2. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte
Urnenbeisetzungen (Nutzungsgebühr einschließlich Herstell- und
Pflegekostenbeitrag) 440,00 €

3. für Urnenbeisetzungen in einer schon
belegten Wahlgrabstätte 100,00 €

**(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb eines Rechtes an
einer Grabstätte werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebüh-
ren (1/25 der entsprechenden Gebühr des Wahlgrabes) erhoben:**

für Einzelerdwahlgräber pro Jahr 20,00 €
für Doppelerdwahlgräber pro Jahr 40,00 €
für Einzelurnenwahlgräber pro Jahr 14,00 €
für Familienwahlgräber pro Jahr 40,00 €

§ 7

Bestattungsgebühren

- entfällt -

§ 8

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

(1) Für Ausgrabungen aufgrund richterlicher Anordnungen
und Umbettungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. für das Ausgraben einer Leiche 100,00 €
2. für das Ausgraben einer Urne 50,00 €

(2) Ist bei der Ausgrabung eine Umsargung erforderlich, sind diese
Gebühren ebenfalls zu übernehmen.

(3) Für das Ausgraben und Wiedereinsetzen einer Urne sind ebenfalls
die tatsächlich entstehenden Kosten zu ersetzen oder zu begleichen.

§ 9

Gebühren für die Grabberäumung

(1) Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit
oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes be-
ziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen
und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm
Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

1. für die Beseitigung von Grabmalen und Abdeckplatten oder ähn-
lichen Einrichtungen

1.1. bei Einzelerdwahlgräbern 100,00 €
1.2. bei Doppelerdwahlgräbern 150,00 €
1.3. bei Einzelurnenwahlgräbern 80,00 €
1.4. bei Familienwahlgräbern 500,00 €

2. für die Beseitigung von Grabeinfriedungen
je laufenden Meter 20,00 €

3. für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch
je Gewächs 10,00 €

4. für die Beseitigung sonstigen Zubehörs 10,00 €

In jedem Fall sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 10

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung, für die Überprüfung der
Standsicherheit, für die Rasenmäh sowie die Aufrechterhaltung der
Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden folgende Gebühren
pro Grabstätte erhoben:

1. jährlich (Urnenwahlgrab) 18,00 €
jährlich (Erdwahlgrab) 18,00 €
jährlich (Doppelerdwahlgrab) 36,00 €
jährlich (Familienwahlgrabstätte) 54,00 €

oder

2. fünfjährig bei Urnenwahlgrab (5 Jahre x 18,00 EUR) 90,00 €
fünfjährig bei Erdwahlgrab (5 Jahre x 18,00 EUR) 90,00 €
fünfjährig bei Doppelerdwahlgrab (5 Jahre x 36,00 EUR) 180,00 €
fünfjährig bei Familiengrabstätte (5 Jahre x 54,00 EUR) 270,00 €

3. nach Verlängerung von Rechten an einer Grabstätte

jährlich (Urnenwahlgrab) 18,00 €
jährlich (Erdwahlgrab) 18,00 €
jährlich (Doppelerdwahlgrab) 36,00 €
jährlich (Familienwahlgrabstätte) 54,00 €

4. für Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage wird die Friedhofs-
unterhaltungsgebühr in einer Summe für die gesamte Ruhezeit fällig,
diese beträgt (25 Jahre x 18,00 EUR) 450,00 €

§ 11

Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle oder der Kirche

Für Trauerfeiern ohne kirchliche Begleitung werden zusätzlich folgende
Gebühren erhoben:

Nutzungsgebühr 100,00 €

§ 12

Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen
Verwaltungskosten-anordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend
aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1. allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass
einer Bestattung 10,00 €

2. für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen
baulichen Anlagen 10,00 €

3. für sonstige Verwaltungsleistungen

3.1. Genehmigung einer Umbettung 50,00 €
3.2. Berechtigungskarte zur Durchführung
gewerblicher Arbeiten 10,00 €
3.3. Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden,
soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung
in einem Wahlgrab besteht 10,00 €
3.4. die Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs
mit einem Kraftfahrzeug 10,00 €
3.5. für das Erteilen einer gewerblichen
Fotografierlaubnis 10,00 €

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten je-
weils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Fried-
hofsgebührensatzung vom 28.04.1999, mit Änderungen vom 13.07.2004
und 15.03.2005 außer Kraft.

Friedhofsträger:

Großvargula, 28.10.2015
Ort, Datum

gez. Schuchardt
Vorsitzende/r oder
Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

D. S.

gez. Müller
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1.

Kreiskirchenamt**Die Leiterin des
Kreiskirchenamtes****Mühlhausen, 11.11.2015****D. S.****Ort, Datum****gez. Neid**
Amtsleiterin

2.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Großvargula vom 28.10.2015 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 18.11.2015**D. S.****Ort, Datum**

(siehe Genehmigungsbescheid)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofrat der Evangelischen Kirchengemeinde Großvargula am 28.10.2015 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Großvargula wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 11.11.2015 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 18.11.2015 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Großvargula wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt**Die Leiterin des Kreis-
kirchenamtes****Mühlhausen, 16.12.2015****D. S.****Ort, Datum****gez. Neid**
Amtsleiterin

Öffentlicher Hinweis auf Meldepflicht - Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse (ThürTSK) gemäß §§ 17 und 18 Thüringer Tierseuchengesetz (Thür-TierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299) für das Jahr 2016.

Durch die Thüringer Tierseuchenkasse werden alle erfassten Tierbesitzer, gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik, zur Tierbestandsmeldung für die jährlich gesetzlich vorgeschriebene Tierbestandserhebung der ThürTSK aufgefordert.

Die Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Bienenvölkern werden hiermit auf die Meldepflicht nach § 18 Abs. 2 Satz 7 ThürTierSG öffentlich hingewiesen.

Kopien der Satzung für das Jahr 2016 können bei Bedarf in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Der Satzungstext ist ebenfalls unter www.ThueringerTierseuchenkasse.de im Internet abrufbar.

Pressemitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 (BGBl. I Nr. 24 vom 28.Mai 2001)

Aus gegebenen Anlass weist der FD Gesundheit des LRA im UHK darauf hin, dass die „Trinkwasserverordnung“ i.d.F.d.B. vom 18.11.2015 (BGBl. I Nr. 46 S. 2076 vom 25.November 2015) die Einhaltung der Qualitätsanforderungen grundsätzlich für alle Trinkwasserversorgungsanlagen fordert.

Infolge dessen haben Unternehmer und der sonstige Inhaber von Wasserversorgungsanlagen (z.B. Hausbrunnen), aus denen Trinkwasser entnommen oder abgegeben wird, das Wasser durch das zuständige Gesundheitsamt auf seine Eignung für Trinkwasserzwecke überprüfen zu lassen. Die Unterlassung der Untersuchungspflicht kann nach dem „Infektionsschutzgesetz“ vom 20.Juli 2000 (BGBl. I S.1045) i.d.g.F. geahndet werden. Weiterhin teilt das Gesundheitsamt mit, dass eine Verbindung zwischen Trinkwasserleitungen von zentralen Wasserversorgungsanlagen und Hausbrunnen nicht zulässig ist.

Weitere Informationen können unter folgenden Telefonnummern eingeholt werden:

Landratsamt Mühlhausen 03601- 802416**Landratsamt Bad Langensalza 03603 - 802764**

Die untere Gewerbebehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis teilt folgendes mit:

An Gewerbetreibende und öffentliche Verwaltungen werden in letzter Zeit Schreiben versandt, die in einem behördlichen Charakter gehalten sind. Es wird eine Eintragung in ein zentrales Gewerberegister angeboten. Die Adressaten werden aufgefordert, ihre Kontaktdaten an diese Firmen zu übersenden. Im sogenannten Kleingedruckten wird angegeben, dass Gebühren von über jährlich 300,00 € fällig werden. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 2 Jahre oder länger.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Angeboten nicht um Schreiben öffentlicher Behörden handelt. Die Betroffenen sollten genau prüfen, bevor Sie auf diese privatrechtlichen Angebote eingehen, ob sie diese Dienstleistungen unter den genannten Bedingungen in Anspruch nehmen wollen.

Annett Blumrodt

Fachdienstleiterin Sicherheit und Ordnung

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza informiert:

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 13. Jahrgang, Laufende Nummer: 11, Ausgabetag: 26.11.2015

im amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Donnerstag, dem 03. Dezember 2015
•	Bekanntgabe der Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasser-zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 24.11.2015
•	Ergänzende Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur AVBWasserV vom 24.11.2015

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 14. Jahrgang, Laufende Nummer: 01, Ausgabetag: 22.01.2016

im amtlichen Teil:

•	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2016
---	---

im nichtamtlichen Teil:

•	Stellenausschreibung
---	----------------------

Das Amtsblatt des Zweckverbandes – Verbandswasserwerk Bad Langensalza liegt in begrenzter Anzahl in der Gemeindeverwaltung Herbsleben und Großvargula vor.

Weiterhin liegt das Amtsblatt während der Sprechzeiten
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
und
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden.

Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Versand, beträgt je Einzelausgabe 2,00 Euro.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

Nicht amtlicher Teil

Geänderte Verwaltungsstruktur in der Gemeindeverwaltung Herbsleben

Die Gemeinde Herbsleben als Schulträger der Thüringer Gemeinschaftsschule Herbsleben gibt bekannt, dass die Aufgaben der Schulverwaltung seit dem 01. Januar 2016 an den Mitarbeiter, Herrn Daniel Gattinger übertragen wurden. Erreichbar ist der Sachbearbeiter der Schulverwaltung über folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Herbsleben

Herr Daniel Gattinger – Schulverwaltung

Hauptstraße 52

99955 Herbsleben

Telefon: 036041/387 – 26

Fax: 036041/387 – 25

eMail: gattinger@gemeinde-herbsleben.de

Mascher –Bürgermeister-

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten

Ab 01.01.2016 ist der Kontaktbereichsbeamte für die Gemeinde Herbsleben jeweils donnerstags in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr im Gebäude der Bürgerbegegnungsstätte, Am Dorfgraben 1, 1. Stock bzw. unter Tel. 0152 / 54872249 zu erreichen.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Polizeistation Bad Langensalza Tel. 03603 / 8310.

Workout-Kurse

**Seit Januar findet
jeden Freitag
von 18:00 – 18:45 Uhr
in der Turnhalle
von Großvargula
ein Workout-Training
mit Fitnesstrainerin
Daniela statt.**



**Wer Interesse hat, einfach hingehen
und mitmachen...**

Anmeldungen für die Ferienfreizeit 2016

Kinder von 6 – 11 Jahren aus Herbsleben und Großvargula können sich wieder auf die Sommerferien freuen und auf das Ferienprogramm der diesjährigen 11. Ferienfreizeit vom 11. – 29. Juli 2016.

Meldet euch für die Ferienfreizeit an und gemeinsam gestalten wir mit euch spannende und abwechslungsreiche Ferien!

Im Angebot sind spezielle Ferienaktionen über Sport und Spiel, kreatives Gestalten bis zum urigsten Spaß, alles dabei was euch Vergnügen bereitet. Außerdem verbringt Ihr eure Ferien nicht alleine zu Hause, sondern lernt neue Freunde kennen. In jeder Ferienwoche werden wir Fahrten unternehmen. Wir fahren baden in die Thüringentherme, nach Erfurt und ins Freibad Kirchheilingen.

Es erwarten euch z. B.: eine Entdeckungsreise durch das Reich der Tiere im Zoo-Park Erfurt. Weitere Höhepunkte sind noch in der Planung. Der Herbslebener Verein der Schlossruine führt uns in die Vergangenheit zurück und zeigt uns wie das Leben vor langer Zeit war.

Auch nach Großvargula werden wir wieder mit dem Fahrrad radeln.

Also – Ferien nicht nur vorm Computer!!!

Die Teilnehmergebühr beträgt pro Woche 25,- € und wird vor Beginn der Ferienfreizeit an die Gemeindeverwaltung bezahlt. Anmeldungen können bis spätestens zum 10. Juni 2016 zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben oder per Mail an gattinger@gemeinde-herbsleben.de gesendet werden. Die Anmeldeformulare gibt es zum Ausdruck auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Herbsleben unter: www.gemeinde-herbsleben.de und sie liegen auch im Rathaus aus.



Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt Verein Kiso Herbsleben e.V.“
 Kreuzgasse 20a - 99955 Herbsleben
 Tel.: 036041 - 56341
 Fax: 036041 - 32745

Ausbau der L2127 - Ortslage Kleinvargula

In einer Gemeinschaftsmaßnahme des Straßenbauamt Nordthüringen, den Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben, Thüringer Energienetze und der Gemeinde Herbsleben werden ab April 2016 umfassende Bauarbeiten im Zuge der Ortsdurchfahrt Kleinvargula durchgeführt. Informationen über den Bauablauf, Termine, Umleitungen und Umfang der Arbeiten wird in einer Einwohnerversammlung bekannt gegeben. Der Termin der Einwohnerversammlung wird noch öffentlich bekannt gemacht.

Weihnachtsspaß im „Tollikiz“

Passend zu unserem Konzept der gesunden Ernährung und Bewegung starteten wir in der Vorweihnachtszeit ein Bewegungsprojekt in unserer Kita.

Pünktlich um 8.45 Uhr standen die Busse vor unserer Tür bereit, um alle Kinder ab den 3. Geburtstag nach Erfurt ins „Tollikiz“ zu fahren. Die Aufregung und Spannung war riesengroß. Als alle Kinder mit ihren Erzieherinnen und einigen Eltern im Bus Platz genommen hatten ging die Reise los.

ACHTUNG – WARNUNG – TRITTBRETTFAHRER!!!

Informationsbroschüre der Gemeinde Herbsleben
 Es wurde bekannt, dass derzeit die Neuverlegung einer weiteren Auflage der Informationsbroschüre der Gemeinde Herbsleben abgefragt und um vertragliche Vereinbarungen geworben wird.

Die Gemeinde Herbsleben, der Bürgermeister, hat hierfür keinerlei Aufträge erteilt und beabsichtigt auch nicht, dies in nächster Zeit zu tun. Wenn, dann würde die Gemeinde mit einem Anschreiben durch den Bürgermeister dieses Vorhaben bestätigen.

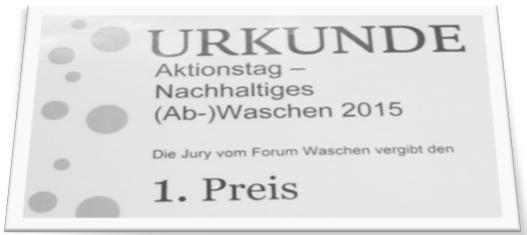
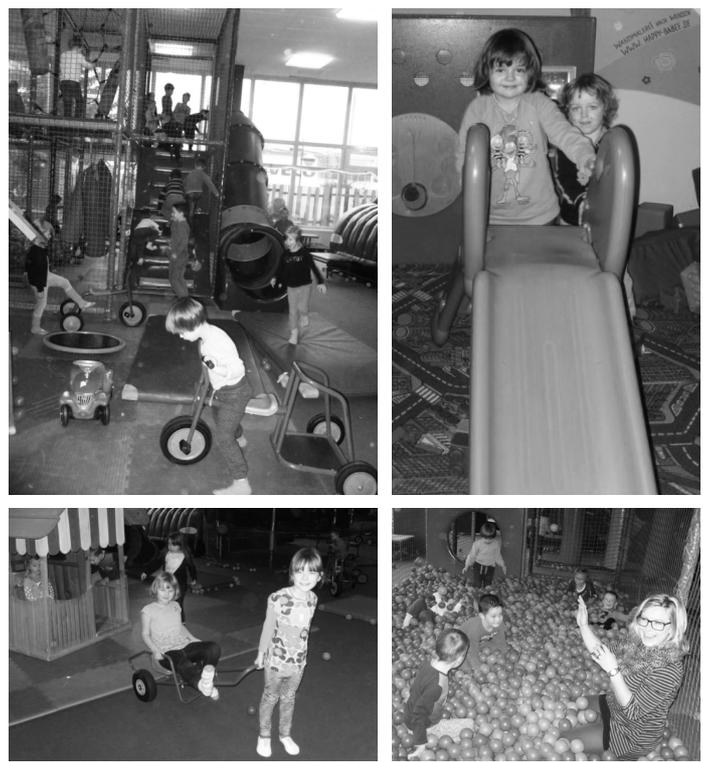
Schließen Sie bitte keine Verträge ab bzw. leisten Sie bitte keine Zahlungen. Im Zweifel können Sie gern Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung nehmen.



Im nu waren wir an unserem Ziel, dann hieß es nur noch Jacken und Schuhe raus, dicke Socken an und los ging der Bewegungsspaß. Es wurde gehüpft, gerannt, gerutscht und durch das große Bällebad gerobbt. Alle waren begeistert und nutzten die Zeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung der Gemeinde Herbsleben gibt bekannt:

Das Team der Einrichtung möchte sich Rückblickend noch einmal bei der Gemeindebücherei und dem Verein der Landfrauen (Herbsleben) für die gute Zusammenarbeit bei der Planung des Waschtags im Mai 2015 bedanken. Der Washtag war nicht nur für die Hortkinder ein großer Spaß, sondern auch ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten. Wir freuen uns, dass durch den Washtag im Mai des letzten Jahres an der Kinder- u. Jugendeinrichtung unserer Gemeinde Herbsleben der 1. Platz für den Aktionstag – Nachhaltiges (Ab-)Waschen 2015 belegt wurde. Vielen Dank! Die Kinder- und Jugendeinrichtung freut sich auf weitere Zusammenarbeit mit den Landfrauen und der Gemeindebücherei.



An diesem Vormittag konnten wir den Indoor – Spielplatz mit seinen Kletter-Attraktionen, dem Bällebad, die Fahrzeuge, Hüpfburgen usw. für Kinder unserer Kindereinrichtung nutzen. Durch die genehmigte kostenlose Busfahrt des Landratsamtes UHK des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“ konnte dieses Erlebnis möglich gemacht werden. Es war ein toller Weihnachtsspaß!

„HOHOHO“

Für unsere Kleinsten kam der Weihnachtsmann persönlich und brachte den Kindern ein kleines Weihnachtsgeschenk.



**Spendenturnier vom 09.01.2016
Vielen vielen Dank!**

Wir sind sprachlos ...nie im Leben hätten wir damit gerechnet, dass jemand so etwas mal für uns macht. Ein **Riesen Dankeschön** an die Initiatoren rund um den FSV 1921 Herbsleben e.V. und die Hauptorganisatoren wie Alexander Jünemann, Martin Ritter, Robert Helbing, Marc Storch, Christopher Runze, Patrick Henning, Fabian Ponick und den vielen weiteren Helfern. Natürlich auch an die ganzen Fußballmannschaften und Schiedsrichter ein **dickes Dankeschön**.

Es war eine wahnsinnig schöne Veranstaltung. Das eine Summe von **5652,60€** zusammengekommen ist, hätte keiner gedacht, erst recht nicht wir! Dies ist den vielen Spendern zu verdanken, ob den vielen Vereinen, Firmen oder den einzelnen Privatpersonen.

Wir können nur mit diesen Worten **DANKE** sagen, aber es kommt von Herzen. Mit diesem Geld können wir einen Teil der Schulden begleichen, die sich durch die vielen Umbaumaßnahmen angehäuft haben und uns eventuell einen Urlaub leisten.

Liebe Grüße
Jörg Ponick und Ehefrau Silke



**Die Gemeindebibliothek
Herbsleben informiert:**



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 17.00 Uhr

folgende Kindernachmittage finden jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Gemeindebibliothek statt:

- am 17.02. Schneemänner gestalten (0,50€ Unkosten)
- am 02.03. Basteln für Frauentag (0,50€ Unkosten)
- am 09.03. Domino Day
- am 16.03. Osterkörbchen herstellen (0,50€ Unkosten)
- am 23.03. Osterkarten gestalten / etwas über Osterbräuche erfahren
- am 06.04. Frühlingsfensterbild basteln (0,50€ Unkosten)

Buchtipps



Neue Bücher für interessierte Kinder z.B:

- „Der kleine Frosch und seine Freunde“
- „Wie lebt die Honigbiene?“
- „Die kleine Eule und die Tiere der Nacht“ u.a.m.

Es sind sehr schön gestaltete Kinderbücher, die eine Geschichte mit vielen Sachinformationen beinhalten. Auf der beiliegenden Audio-CD kann man die Geschichte mit Naturgeräuschen und ein kleines Fragespiel hören.

Lesestart Grundschule jetzt online



Ab dem Schuljahr 2016/2017 beginnt mit Lesestart für die Grundschulen der dritte Meilenstein unseres Leseförderprogramms. Daher bieten wir ab sofort auf unserer Homepage die Rubrik „Für Grundschulen“ an, in der wir Schulleitungen, Lehrkräfte und interessierte Besucher zukünftig über aktuelle Neuigkeiten zum Thema Leseförderung für Grundschülerinnen und -schüler informieren werden. Den neuen Bereich für Grundschulen finden Sie unter www.lesestart.de



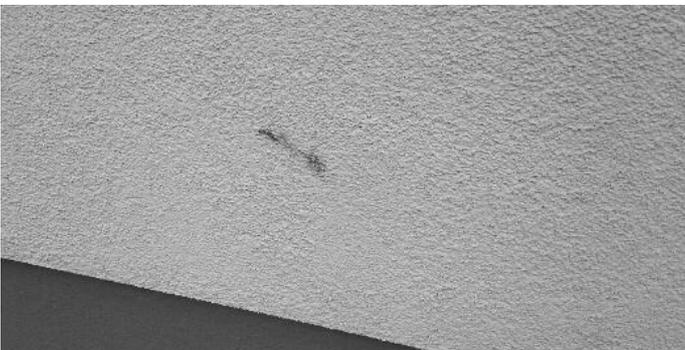
Ein kleiner Denkanstoß

In der Nacht vom 07.11 zum 08.11.15 haben Unbekannte im Schutze der Dunkelheit, die Straßenbeleuchtung war defekt, die Fassade in der Rosa-Luxemburg-Straße 19 beschmiert.

Die Fassade habe ich im Juni 2015 neu verputzt und wollte damit einen kleinen Beitrag zur Verschönerung unseres Ortes leisten. Ich weiß nicht ob es Neid, Missgunst oder nur ein dummer Jungenstreich war, aber bitte beschmiert in Zukunft eure eigenen Wände.

Außerdem hat jemand zwischen dem 23.11. und dem 24.11. versucht, seine Kippe an unserer Fassade auszudrücken. Lasst sie einfach fallen, einer von uns kehrt euren Dreck gerne weg.

MfG Kai Ehrhardt



Informationen der Gemeinde Großvargula



Blutspende im Klubraum der Gemeinde Großvargula

Am Freitag, dem 26.02.2016 von 16:30 – 19:00 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sich an der ersten Blutspende in diesem Jahr zu beteiligen.

Terminhinweise in der Gemeinde Großvargula 2016

- 08.02.16 Rosenmontagsumzug ab 17:00 Uhr
- 20.02.16 Varchler Fasching 2016
- 21.02.16 Kinderfasching
- 23.02.16 1. Gemeinderatssitzung
- 27.02.16 Jahreshauptversammlung BSV 1920 Großvargula im Klubraum
- 18.03.16 Einwohnerversammlung
- 26.03.16 Ostercup und Osterspektakel auf dem Sportplatz
- 02.04.16 Frühjahrsputz
- 10.04.16 Kinderflohmarkt auf dem Saal
- 30.04.16 Abend der Offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr
- 14.-16.05.16 Pfingsten
- 29.05.16 Goldene Konfirmation
- 05.06.16 Wahl des Bürgermeisters
- 10.06.16 Tag der Offenen Tür in der Kita „Unstruthüpfel“ und Zuckertütenfest

- 30.06.-03.07.16 Festwoche zur 1.230 Jahrfeier Großvargula mit Heimatabend, Sommerfest des Senioren-Wohnparks, Volleyballturnier, Gaudiumturnier und Kinderfest
 - 01.07.16 Sommerfest Senioren-Wohnpark
 - 01.07.16 Volleyballturnier
 - 02.07.16 Gaudiumturnier
 - 03.07.16 Kinderfest

- 04.09.16 Weinbergfest
- 15.10.16 Kürbisfest – Kirmes
- 10.11.16 Martinsumzug
- 02.12.16 Weihnachtsfeier Kita „Unstruthüpfel“
- 03.12.16 Adventszauber – Kleintierausstellung
- 08.12.16 Seniorenweihnachtsfeier

Hinweis zu Baumfällarbeiten im Unstruttal

Nach Mitteilung des Forstamtes werden die Fällarbeiten der Pappeln am Eingang des Naturschutzgebietes im Unstruttal Mitte Februar beginnen und bis ca. Anfang März andauern. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste um Beachtung und Rücksichtnahme bei entstehenden Behinderungen. Vielen Dank.

Ankündigung Festwoche 30.06 – 03.07.2016

Am ersten Juli-Wochenende und der Woche davor planen wir zu unserem 1.230 jährigem Jubiläum der Ersterwähnung von Großvargula eine gemütliche Festwoche in Zusammenarbeit mit dem Seniorenwohnpark und unseren Vereinen. So wird das Sommerfest des Senioren-Wohnparks ebenso an diesem Wochenende stattfinden, wie das Gaudiumturnier des BSV 1920 Großvargula und das Kinderfest. Des Weiteren planen wir einen Heimatabend mit dem Dorfverein und eine Tanzveranstaltung am Samstagabend im Festzelt des Senioren-Wohnparks. Ggf. gibt es auch noch die ein oder andere Überraschung...

Frühjahrsputz

Zur guten Tradition geworden, findet am ersten Samstag im April, also am 02.04.2016 unser diesjähriger Frühjahrsputz statt. Treffen ist wie immer um 08:00 Uhr auf dem Gelände der AGRAR GmbH. Über Hinweise auf bestimmte Tätigkeiten an diesem Tag von allen Bürgerinnen und Bürgern freuen wir uns. Danke...

Kegelbahn

Für unsere Gaststätte „Zur Kegelbahn“ würden wir uns über einen neuen Betreiber oder eine Betreiberin mit Engagement und Herzblut sehr freuen. Dass unsere „Dorfkneipen“ angenommen werden, haben die Besucherzahlen und Veranstaltungen gezeigt. Es braucht nur ein wenig Enthusiasmus und Tatendrang. Also, wer sich diese Aufgabe zutraut, die Ausschreibung ist in diesem Unstrut-Kurier veröffentlicht.

Noch ein Hinweis hierzu: Wir stehen auch mit einem potentiellen Betreiber in Verbindung, welcher die Gaststätte nur all zu gern übernehmen würde. Da dieser Interessent bereits andere Geschäfte in dieser Richtung betreibt, besitzt er die nötige Erfahrung und das Wissen. Jedoch fehlen ihm die nötigen Fachkräfte, welche er für eine Eröffnung gern einstellen möchte. Also, wer Interesse an einer Anstellung im Gaststättengewerbe hat, meldet Euch bitte bei uns. Wir vermitteln die Kontakte gern weiter.

Achtung, Pächter gesucht!!!

Gaststätte „Zur Kegelbahn“ Großvargula

Die Gemeinde Großvargula mit ca. 740 Einwohnern sucht für die Betreuung der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ in 99958 Großvargula, Backsberg 100 a einen neuen Gastwirt. Diese befindet sich in der Ortslage der Gemeinde, direkt am Sportplatz und grenzt unmittelbar an den Unstrut- Radwanderweg.

Sie wird ab sofort neu verpachtet.

Eckdaten:

- Gastraum mit ca. 60 Sitzplätzen
- Küche mit Einrichtung und Nebenräumen
- 2 Bahnen- Asphalt Kegelbahn
- große Sonnenterrasse

Nähere Informationen zu den Pachtbedingungen sowie einen Termin zur Besichtigung sind mit dem Bürgermeister, Marko Wartmann, unter der Telefonnummer 0172 / 3612993 abzusprechen. Bewerbungen reichen Sie bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Wohnungsverwaltung, unter dem Vermerk -Betreibung der Gaststätte „Zur Kegelbahn“- , Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben oder der Gemeinde Großvargula ein.

**Wartmann
Bürgermeister**



Neues aus der AWO Kindertagesstätte

„Unstruthüpfel“ Großvargula

Die tägliche Last auf das Familienleben wächst stetig. Dabei nimmt das Arbeitsleben einen Großteil des Familienlebens ein und verändert so manchen Alltag. Um stressfreier in den Tag mit den alltäglichen Anforderungen und Verpflichtungen starten zu können, möchten wir Ihnen als Eltern und Familien mit einer vorübergehenden früheren Öffnungszeit entgegen kommen.

Bisher öffnet unsere Einrichtung Montag bis Freitag von 6:30 Uhr–17:00 Uhr. Ab Dienstag, den 01.03.2016 bis einschließlich Dienstag, den 31.05.2016 öffnet unsere Kindertagesstätte täglich ab 6:00 Uhr.

Es ist ein Probelauf, der nachhaltig auf unsere Öffnungszeit Einfluss nehmen soll.

Sollte sich aufgrund der Testphase ein entsprechender Bedarf ergeben, werden wir mittels Antragsverfahren beim Ministerium eine Erweiterung der Öffnungszeiten einführen.

Ein Feedback werden wir diesbezüglich am 10.06.2016 zu unserem „Tag der offenen Tür“ ab 17:00 Uhr geben können. Dazu möchten wir alle Interessierten ganz herzlich in unsere Kindertagesstätte einladen! Nähere Informationen zum „Tag der offenen Tür“ werden noch bekannt gegeben.

Ihr Team der AWO Kita „Unstruthüpfel“.



20 JAHRE JAW

**Freundeskreis
Jugendarbeit & Jugendweihe
Unstrut-Hainich e.V.**
besonders förderungswürdiger
gemeinnütziger Verein

JAW e.V. Schulstraße 17, 99947 Bad Langensalza

Termine für die Jugendweihfeiern 2016 stehen fest!

Bereits im Juni dieses Jahres begann für den Freundeskreis „Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich“ e.V. das neue Jugendweihjahr mit Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern und Jugendliche der verschiedenen Schulbereiche in unserem Kreis. Außer ersten Informationen über den Verlauf des diesjährigen Jugendweihjahres wurden mit den Eltern die Termine für die Jugendweihfeiern im Frühjahr 2016 und erste Vorschläge der Eltern und Jugendlichen diskutiert, wen sie sich als Festredner zu ihrer Jugendweih wünschen. Bis Ende Oktober wurden schon über 300 Jugendliche für die Feiern im nächsten Frühjahr angemeldet.

Folgende Termine für die Jugendweihfeiern in den einzelnen Schulbereichen stehen nun fest:

16.04.2016 in Bad Langensalza das Salza- Gymnasium, Gymnasium Großgotttern sowie die Regelschulen Weberstedt, Behringen, Bad Tennstedt, Aschara, Gräfontonna, Wiebeckschule und die Förderschule

Zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeit stehen den Jugendweiheteilnehmern, ihren Freunden und Eltern über 20 Veranstaltungen zur Auswahl. Musicalsfans können unter anderem eine Fahrt in den Ruhrpott nutzen, um sich dort von den Melodien des Musicals „Starlight Express“ oder „Phantom der Oper“ begeistern zu lassen. Ferienfreizeiten wie ein Ski- und Snowboardkurs, Ferienaufenthalte in Spanien, ein Ausflug nach Disneyland bei Paris, Ungarn, London oder Insel Rügen werden vorbereitet. Im Programm sind außerdem Eintagesfahrten zur Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar mit Besuch des Thüringer Landtages, eine Fahrt nach Berlin oder eine Fahrt in den Heidepark Soltau geplant. Auch Angebote bei denen Sport, Spaß und Nachdenkenswertes im Mittelpunkt stehen, wie ein Dinner im Dunkeln, ein Knigge- Kurs, ein Projekt zur Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht warten auf die Teilnehmer.

Im zwanzigsten Jahr seines Bestehens ist für den Freundeskreis sehr erfreulich, dass immer mehr junge Familien in unserem Kreis das Angebot des Vereins nutzen, Feierstunden zur Namensgebung des Familiennachwuchses zu gestalten, um familiären Halt zu festigen und mit Paten Wegbegleiter zu bestimmen denen man vertraut und dem Kind mit Rat und Tat zur Seite stehen. Mit diesem Jugendweihejahr wurden schon über 650 Feierstunden zur Namensgebung durchgeführt.

Interessierte Jugendliche oder Eltern können sich erkundigen oder anmelden beim Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V. in

Adresse	Telefon/Fax	Sprechzeiten
99947 Bad Langensalza Schulstr. 17 Geschäftsstelle	03603/ 81 5663 03603/ 81 6683 Frau Ortman	Di.: 16.00 - 19.00 Uhr Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
99955 Herbsleben R.-Luxemburg-Str.37 b Herr Pelz	036041/ 42840	nach Vereinbarung

Monika Ortman
Geschäftsführerin

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula und Nägelstedt

Großvargula

Gottesdienste

Sonntag, 14. Februar	13:00	
Sonntag, 28. Februar	13:00	
Sonntag, 13. März	10:00	Vorstellung der Konfirmanden
Freitag, 25. März	10:00	Karfreitag
Samstag, 26. März	21:00	Regionale Osternacht in Kutzleben

Kindertreff

Donnerstag, 25. Feb. / 7. April 16:30-18:00

Singkreis

donnerstags, im Pfarrhaus 19:30

Frauenkreis

Mittwoch, 17. Feb. / 9. März 14:00 im Jugendclub

Kleinvargula

Gottesdienste

Sonntag, 14. Februar	14:00	
Sonntag, 28. Februar	14:00	
Sonntag, 13. März	10:00	Vorstellung der Konfirmanden in Großvargula
Freitag, 25. März	10:00	Karfreitag in Großvargula
Samstag, 26. März	21:00	Regionale Osternacht in Kutzleben

Kindertreff

donnerstags, 16:30-18:00 im Pfarrhaus Großvargula
25. Feb. / 7. April

Frauenkreis

Mittwoch, 9. März 19:30

Nägelstedt

Gottesdienste

Sonntag, 14. Februar	10:00	
Sonntag, 28. Februar	10:00	
Sonntag, 13. März	10:00	Vorstellung der Konfirmanden in Großvargula
Freitag, 25. März	10:00	Karfreitag in Großvargula
Samstag, 26. März	21:00	Regionale Osternacht in Kutzleben

Kindertreff

bis 2. Klasse 16:30-18:00
Dienstag, 23. Feb. / 8. März / 22. März

ab 3. Klasse 16:30-17:30
Dienstag, 16. Feb. / 1. März / 15. März /

Frauenkreis

Mittwoch, 2. März 14:00

Konfirmanden auf dem Weg

17 Konfirmanden und Vorkonfirmanden bereiten sich auf ihre Konfirmation vor. Einen Teil ihrer Arbeit präsentieren sie in ihrem Vorstellungsgottesdienst am 13. März, 10 Uhr in Großvargula.

Am So, 28. Feb. besucht die Gruppe die Jugendkirche in Mühlhausen. Abfahrt ist 16 Uhr vom Schänksplatz.

Weltgebetstag

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ - unter diesem Thema steht der Weltgebetstag 2016. Frauen aus Kuba haben ihn vorbereitet. Lassen Sie sich einladen, am **Freitag, 4. März, 19:00 ins Pfarrhaus Großvargula!** Wir wollen gemeinsam Gottesdienst feiern, Kuba ein wenig kennen lernen und landestypische Gerichte verkosten. Ein **Weltgebetstag für Kinder** findet am Sa, 19. März, 10-13 Uhr in Bruchstedt statt.

Friedhofssatzung in Großvargula

Der Gemeindefriedhofsrat Großvargula hat eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Die Gebührensatzung ist in dieser Ausgabe des Unstrut Kuriers abgedruckt.

Ostergottesdienste

Der Vakanz geschuldet stehen zum Redaktionsschluss des Unstrut-Kuriers die Zeiten und Orte der Ostergottesdienste noch nicht fest. Bitte entnehmen Sie diese den örtlichen Aushängen.

Neue Pfarrerin in Kirchheilingen

Frau Pfarrerin Annemarie Sommer, wird am So, 3. April, in Kirchheilingen um 14 Uhr in einem regionalen Begrüßungsgottesdienst willkommen geheißen.

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula & Nägelstedt.
Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula – Tel. 036042 / 74 406.
kirche-grossvargula@t-online.de

Adventsmarkt 2015 – Danke!!!

Am Sonnabend, d. 05.12.2015 fand wieder unser traditioneller Adventsmarkt statt. Vereine, Kindertagesstätte, Schule, Hort, Gemeindebauhof und Firmen beteiligten sich mit den unterschiedlichsten Angeboten und Marktständen, mit verschiedenen stimmungsvollen Beiträgen oder halfen im Hintergrund. Kulinarisch verwöhnt wurden die Besucher an den Ständen vom Fußball-, Sportfischer-, Landfrauen- und Tischtennisverein sowie dem Verein KISO mit Kaffee, Kuchen, Waffeln, Glühwein, Eier- und Kinderpunsch, Bratwurst, Mutzbraten und Fischspezialitäten. Über die zahlreichen Gäste haben wir uns sehr gefreut. Erst durch die Anwesenheit und die Teilnahme von vielen Besuchern kann ein Fest gelingen. Unser ganz herzlicher Dank gilt allen, die da waren, die etwas eingekauft, gegessen oder getrunken oder die Bühnenkünstler mit Beifall belohnt haben. Sie haben damit Gutes getan und allen Beteiligten signalisiert, dass auch 2016 wieder ein Adventsmarkt in Herbsleben stattfinden sollte.

Durch das unterhaltsame Bühnenprogramm, ob weihnachtlich oder temperamentvoll, führte in bereits bewährter Weise Konstanze Mascher. Mit den Vorstellungsrunden war es den begeisterten Zuschauern möglich, die mitwirkenden jungen Künstler zuzuordnen. Der HCV und der FSV, Dance Line, können sich über immer mehr zunehmend interessierte Tänzerinnen und Tänzer freuen. Dass die Herbslebener Kinder sehr gern tanzen, regelmäßig üben und dadurch sportlich aktiv sind, liegt sicher an dem Engagement der Trainerinnen und an der Unterstützung durch die Eltern. Die Auftritte sind für die Kinder besondere Höhepunkte und Ansporn für das beständige Training. Die sehr schönen Kostüme und Requisiten, die mit viel Mühe ständig angefertigt werden, sind ein Beitrag zur Tanzfreude und zaubern den zusätzlichen professionellen Showeffekt. Für die Musik und eine fantastische Lichtatmosphäre unterstützen uns schon viele Jahre großzügig Arnd Mascher und der HCV. Bei den Kindern war die Freude groß als der Nikolaus auf dem Rathausplatz eintraf. Trotz des großen Ansturms konnten an alle Süßigkeiten verteilt werden, Frau Acke, Tegut-Markt hatte wieder reichlich gespendet. Für die Kutschfahrt des Nikolauses hatte Maik Ströhl die Pferde angespannt. Leider war das Heranfahren an den Rathausplatz nicht möglich. Dass die Pferde wegen dem Feuer in der Feuerschale scheuen könnten, daran wurde beim Entzünden bedauerlicherweise nicht gedacht.

Dank sagen wir allen, die zum Gelingen des Adventsmarktes beigetragen haben. Auch kann eine solche Veranstaltung nicht stattfinden ohne großzügiges Engagement und Unterstützung sowie dem Einsatz vieler Helferinnen und Helfer.

Einige der Beteiligten möchten wir noch benennen:

- für die Bereitstellung der Verkaufshütten der Agrargesellschaft Herbsleben
- der Fa. Elektro-Dreyße, die immer für den ausreichenden Stromfluss sorgt
- den Trainerinnen der Tanzgruppen des HCV und Dance Line
- der Chorleiterin Anka Kehr
- dem Erzieherteam und dem Elternbeirat der Kita Herbsleben
- den Eltern, die ihre Kinder für die Auftritte vorbereiten
- dem HCV mit DJ Arnd
- der Familie Andreas Rupprecht für die große Weihnachtstanne vorm Rathaus
- der Schule und dem Hort für das Schmücken der Weihnachtsbäume
- der Herbslebener Forst GbR für die Bereitstellung der Tannen
- dem Athletensportverein, dem Nikolaus Wolfgang Schröder
- Maik Ströhl für die Kutschfahrt
- dem Posaunenschor für die schöne Einstimmung durch die gespielten Weihnachtslieder
- Fa. Volker Ehrlich für das Feuerholz
- der FFW-Herbsleben für die Absicherung des Fackelumzuges und die Bereitstellung der Feuerschale
- dem Stadtorchester Bad-Tennstedt für die musikalische Begleitung des Fackelzuges
- dem Herbslebener Pfingstverein, dem Gemeindebauhof und dem Team der „Ratschänke“

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßt alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich



in Herbsleben

Schöpfel, Frieda	24.11.2015
Schmidt, Ole	27.11.2015
Fritsch, Tom	07.12.2015
Koch, Leni	31.12.2015
Helbing, Celine Sophie	27.01.2016

Den Anregungen und Wünschen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Herbsleben, Klein- und Großvargula sowie Lesern des Unstrut-Kuriers entsprechend, haben die Bürgermeister Herr Mascher und Herr Wartmann entschieden, die Geburtstage wieder im **Unstrut-Kurier** zu veröffentlichen. Einwohner von Herbsleben, Klein- und Großvargula, welche die Veröffentlichung ihres Geburtstages im Unstrut-Kurier **nicht** wünschen können dies nach wie vor, ohne Begründung dem Einwohnermeldeamt telefonisch oder schriftlich mitteilen.



Wir gratulieren und wünschen den Altersjubilaren (ab 65 Jahre) zum Geburtstag alles Gute, Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensjahr.

**Alternde Menschen sind wie Museen:
Nicht auf die Fassade kommt es an,
sondern auf die Schätze im Innern.**

Jeanne Moreau

im OT Herbsleben

am	10.02.2016	Roswitha	Fischer	zum	65.	Geburtstag
am	10.02.2016	Gudrun	Mascher	zum	74.	Geburtstag
am	10.02.2016	Roswitha	Schmidt	zum	72.	Geburtstag
am	10.02.2016	Ursula	Zimmermann	zum	80.	Geburtstag
am	11.02.2016	Klaus	Mörseburg	zum	73.	Geburtstag
am	11.02.2016	Ilse	Scholz	zum	76.	Geburtstag
am	12.02.2016	Monika	Wolenik-Musa	zum	72.	Geburtstag
am	13.02.2016	Karl-Heinz	Hose	zum	74.	Geburtstag
am	14.02.2016	Gerlinde	Möller	zum	71.	Geburtstag
am	17.02.2016	Giselheid	Gräßler	zum	68.	Geburtstag
am	17.02.2016	Lothar	Grube	zum	78.	Geburtstag
am	18.02.2016	Ursula	Reichardt	zum	71.	Geburtstag
am	20.02.2016	Bernd	Ringmann	zum	69.	Geburtstag
am	21.02.2016	Gerhard	Herbsleb	zum	70.	Geburtstag
am	22.02.2016	Ilma	Bergner	zum	93.	Geburtstag
am	22.02.2016	Günter	Ströhl	zum	71.	Geburtstag
am	25.02.2016	Christa	Dreyse	zum	82.	Geburtstag
am	25.02.2016	Bernd	Ehrlich	zum	66.	Geburtstag
am	26.02.2016	Waltraut	Kirchheim	zum	84.	Geburtstag
am	26.02.2016	Horst	Leon	zum	82.	Geburtstag
am	27.02.2016	Hannelore	Ehrlich	zum	65.	Geburtstag
am	27.02.2016	Waldemar	Fröbe	zum	88.	Geburtstag
am	27.02.2016	Egon	Näther	zum	71.	Geburtstag
am	27.02.2016	Joachim	Rümpler	zum	65.	Geburtstag
am	28.02.2016	Waltraud	Cotte	zum	78.	Geburtstag
am	28.02.2016	Gunter-Ulrich	Fritzlar	zum	72.	Geburtstag
am	01.03.2016	Hans-Ulrich	Engel	zum	73.	Geburtstag
am	01.03.2016	Ingrid	Mascher	zum	70.	Geburtstag
am	02.03.2016	Manfred	Hellmann	zum	69.	Geburtstag
am	02.03.2016	Günter	Mascher	zum	78.	Geburtstag
am	03.03.2016	Hanna	Dorst	zum	66.	Geburtstag
am	04.03.2016	Hartwig	Beck	zum	67.	Geburtstag
am	05.03.2016	Christa	Ströhl	zum	81.	Geburtstag
am	07.03.2016	Willy	Grube	zum	85.	Geburtstag
am	08.03.2016	Jürgen	Schieck	zum	77.	Geburtstag
am	10.03.2016	Hanna	Lehmann	zum	86.	Geburtstag
am	13.03.2016	Wolfgang	Tappert	zum	65.	Geburtstag
am	17.03.2016	Angelika	Mörseburg	zum	69.	Geburtstag
am	17.03.2016	Helga	Thomas	zum	76.	Geburtstag
am	18.03.2016	Heinz-Peter	Jacobi	zum	70.	Geburtstag
am	18.03.2016	Siegfried	Leffer	zum	79.	Geburtstag
am	18.03.2016	Peter	Möbius	zum	71.	Geburtstag
am	18.03.2016	Irmgard	Stieding	zum	91.	Geburtstag
am	19.03.2016	Bärbel	Mingerzahn	zum	75.	Geburtstag
am	20.03.2016	Elisabeth	Möller	zum	86.	Geburtstag
am	20.03.2016	Anneliese	Wabnitz	zum	81.	Geburtstag
am	22.03.2016	Helmut	Degenhardt	zum	76.	Geburtstag

am	22.03.2016	Elisabeth	Kerst	zum	87.	Geburtstag
am	24.03.2016	Renate	Aschenbach	zum	72.	Geburtstag
am	24.03.2016	Eckhard	Möller	zum	71.	Geburtstag
am	25.03.2016	Gerda	Dreyße	zum	86.	Geburtstag
am	25.03.2016	Ingrid	Schmidt	zum	77.	Geburtstag
am	25.03.2016	Roland	Tröbs	zum	87.	Geburtstag
am	26.03.2016	Helga	Goldmann	zum	69.	Geburtstag
am	26.03.2016	Maria	Sonneck	zum	80.	Geburtstag
am	27.03.2016	Dieter	Koch	zum	73.	Geburtstag
am	28.03.2016	Hannelore	Henning	zum	68.	Geburtstag
am	28.03.2016	Rudolf	Siebeneicher	zum	77.	Geburtstag
am	29.03.2016	Barbara	Rudau	zum	68.	Geburtstag
am	29.03.2016	Roswitha	Spörer	zum	73.	Geburtstag
am	30.03.2016	Siegfried	Schmidt	zum	77.	Geburtstag
am	30.03.2016	Siegfried	Weber	zum	73.	Geburtstag
am	31.03.2016	Margot	Hartmann	zum	87.	Geburtstag
am	31.03.2016	Erna	Ströhl	zum	85.	Geburtstag
am	01.04.2016	Sieglinde	Helbing	zum	74.	Geburtstag
am	01.04.2016	Helmut	Krömer	zum	75.	Geburtstag
am	03.04.2016	Hella	Borth	zum	66.	Geburtstag
am	03.04.2016	Roswitha	Grube	zum	73.	Geburtstag
am	04.04.2016	Jürgen	Maciejewski	zum	67.	Geburtstag
am	05.04.2016	Harry	Henning	zum	82.	Geburtstag

im OT Kleinargula

am	10.02.2016	Rainer	Liebner	zum	70.	Geburtstag
am	17.02.2016	Willi	Knuth	zum	74.	Geburtstag
am	04.03.2016	Gretel	Weber	zum	77.	Geburtstag
am	12.03.2016	Heidemarie	Schäfer	zum	68.	Geburtstag
am	21.03.2016	Gerda	Kämmerer	zum	86.	Geburtstag
am	25.03.2016	Ingrid	Rübberdt	zum	79.	Geburtstag
am	03.04.2016	Brigitte	Scheit	zum	86.	Geburtstag

in Großargula

am	12.02.2016	Renate	Böhm	zum	77.	Geburtstag
am	13.02.2016	Gertrud	Kerst	zum	94.	Geburtstag
am	13.02.2016	Helmut	Schimmelpfennig	zum	76.	Geburtstag
am	15.02.2016	Renate	Helbing	zum	69.	Geburtstag
am	16.02.2016	Gerlinde	Steußloff	zum	67.	Geburtstag
am	17.02.2016	Ingrid	Frank	zum	76.	Geburtstag
am	17.02.2016	Hans	Tralau	zum	90.	Geburtstag
am	19.02.2016	Ruth	Kummert	zum	82.	Geburtstag
am	22.02.2016	Hannelore	Böcking	zum	80.	Geburtstag
am	23.02.2016	Siegfried	Baumgart	zum	73.	Geburtstag
am	28.02.2016	Lothar Eduard	Ißler	zum	81.	Geburtstag
am	01.03.2016	Margitta	Jacob	zum	72.	Geburtstag
am	02.03.2016	Dora	Froese	zum	90.	Geburtstag
am	07.03.2016	Eitel	Trübenbach	zum	74.	Geburtstag
am	09.03.2016	Ursula	Hänsch	zum	91.	Geburtstag
am	09.03.2016	Wolfgang	Kiesel	zum	68.	Geburtstag
am	09.03.2016	Annemarie	Seifert	zum	80.	Geburtstag
am	13.03.2016	Reiner	Majunke	zum	70.	Geburtstag
am	15.03.2016	Günter	Hettenhausen	zum	80.	Geburtstag
am	20.03.2016	Heidrun	Hoffmann	zum	67.	Geburtstag

am	22.03.2016	Helmut	Görbing	zum	80.	Geburtstag
am	23.03.2016	Rosemarie	Brüheim	zum	78.	Geburtstag
am	23.03.2016	Sigrid	Freytag	zum	75.	Geburtstag
am	25.03.2016	Barbara	Hänsch	zum	66.	Geburtstag
am	26.03.2016	Käte	Saal	zum	82.	Geburtstag
am	28.03.2016	Klaus-Dieter	Kirchheim	zum	71.	Geburtstag
am	28.03.2016	Rolf	Stein	zum	65.	Geburtstag
am	30.03.2016	Sieglinde	Eschert	zum	79.	Geburtstag
am	31.03.2016	Edith	Schröder	zum	87.	Geburtstag
am	05.04.2016	Ruth	Gelbe	zum	79.	Geburtstag
am	05.04.2016	Renate	Stollberg	zum	77.	Geburtstag

Alle weiteren Ehejubilare, die eine Veröffentlichung bzw. Gratulation wünschen, bitten wir dies rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung Herbsleben (Telefon: 036041-3870) zu melden, weil uns diese Daten nicht vorliegen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes die Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG) ohne Begründung beim Einwohnermeldeamt beantragt werden kann. Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich. Die Beantragung ist gebührenfrei.

*Das sehr seltene Fest
der Gnadenhochzeit
können in Herbsleben*

am 06.03.2016

*Otto Fischer und Lissa,
geb. Koch*

feiern.

Wir gratulieren dem Gnadenhochzeitpaar zu diesem besonderen Hochzeitsjubiläum und wünschen alles Gute, uneingeschränkte Freude, Gesundheit und Wohlergehen sowie weitere glückliche gemeinsame Ehejahre.

„Eine gute Ehe hängt von zwei Dingen ab: erstens den richtigen Menschen zu finden und zweitens der richtige Mensch zu sein.“

Jackson H. Brown

Die ehemaligen Gewichtheber
der DDR-Liga Mannschaft
der „BSG Traktor Herbsleben“ trauern
um ihren Schwergewichtler

Reiner Pospich

Reiner hat in über 250 Wettkämpfen
seine Zuverlässigkeit bewiesen,
er war Teilnehmer mehrerer DDR-Meisterschaften
und meistens das letzte Ass im Ärmel der Mannschaft.




In tiefer Trauer
Wolfgang Schröder

Bereits bekannte Ehejubiläen im Jahr 2016

in Herbsleben



Goldenen Hochzeit

1.	Helmut Metz und Sieglinde, geb. Schuchardt	30.07.2016
2.	Günther Goldmann und Helga, geb. Kirner	19.08.2016
3.	Manfred Hellmann und Regina, geb. Röser	26.08.2016
4.	Walter Jürschik und Vera, geb. Möller	26.11.2016

Diamantene Hochzeit

1.	Gerhard Rintisch u. Hanna, geb. Braun	21.07.2016
2.	Wilfried Krapf u. Christel, geb. Ritter	10.11.2016

Gnadenhochzeit

1.	Otto Fischer u. Lissa, geb. Koch	06.03.2016
----	----------------------------------	------------

in Großvargula

Diamantene Hochzeit

1.	Horst Saal und Käte, geb. Hetzke	15.04.2016
2.	Lothar Ißler und Herta, geb. Böhm	21.04.2016

Zwei Hinweise an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großvargula

Wir möchten noch einmal alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, beim Parken der Pkw in der Ortslage Großvargula Rücksicht für alle Verkehrsteilnehmer walten zu lassen. Bitte denken Sie auch an Rettungsfahrzeuge, Mütter oder Väter mit Kinderwagen, ältere Menschen, Landwirtschaftsfahrzeuge, Einfahrten und und und... Man macht sich sicher in manchen Fällen keine Gedanken darüber oder hat es wieder einmal eilig. Jedoch im Sinne für das Miteinander Aller, sollten wir dies berücksichtigen. Es könnte jeden einmal betreffen... Vielen Dank!!!

Bitte achten Sie beim Spazierengehen mit Ihrem Hund in der Ortslage Großvargula auch darauf, die Reste seines großen Geschäftes zu beseitigen. Es gibt auch größere Privatgrundstücke, welche hier des Öfteren verschmutzt werden. Danke.

Große Ostereiersuche

am Sportplatz Großvargula

Ostersamstag, 26. März 2016 um 15:00 Uhr



3. Ostercup

E & D Junioren Blitzturnier ab 13:30 Uhr

- F- Junioren Spiel 14:30 Uhr
- C- Junioren Spiel 15:15 Uhr



Für das Leibliche Wohl ist gesorgt!!!

www.bsvgrossvargula.de

[facebook.com/bsvgrossvargula](https://www.facebook.com/bsvgrossvargula)



KINDER-FLOHMARKT



am Sonntag

10. April 2016

von 14:00 - 17:00 Uhr

(Aufbau ab 13:00 Uhr)



im **Gemeindesaal von Großvargula**

Für Kaffee und Kuchen

ist gesorgt!



Anmeldung & Infos

unter 0157-50977570

Foerderverein.Unstruthuepfer@gmx.de

Anmeldung bis zum
30.03.2016
Standmiete: 5€/Tisch
(Tische sind vorhanden)



PKW
und
Nutzfahrzeuge

**DACHWIGER
AUTOHAUS**

Lange Str. 60 99100 Dachwig
Tel. 036206 / 24 30

TÜV Glas Öl Bremsen Reifen Garantie

Batterie Lack Service Auspuff Karosserie Achse Mietwagen Finanzierung Unfallabwicklung

REPARATUR ALLER MARKEN



Bestattungen
„Schweinsberg“
Sonja Schweinsberg
Rosa-Luxemburg-Straße 28
99955 HERBSLEBEN
Tel.: 036041 / 56208

RECHTSANWALT
NORMAN BREITBARTH

Kurstraße 18
99955 Bad Tennstedt

Telefon: 036041 3065-1
Telefax: 036041 3065-2
E-Mail: info@anwalt-breitbarth.de
Internet: www.anwalt-breitbarth.de

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Zivilrecht • Strafrecht • Sozialrecht



Einladung

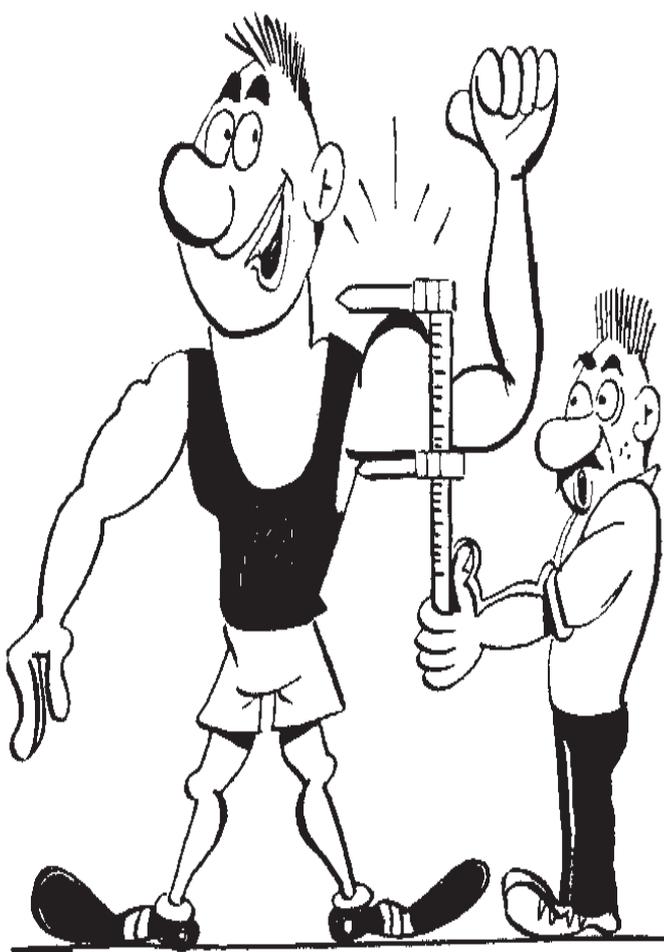
Zu unserer Jahreshauptversammlung
möchten wir hiermit alle Mitglieder
recht herzlich einladen.

Wann : Samstag, 05.03.2016
Zeit : 14:30 Uhr
Wo : Sportlerheim

Tagesordnungspunkte werden sein:

0. Begrüßung
1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Diskussion
4. gemütliches Beisammensein

Ulf Pospich



**JEDEN
MONTAG &
MITTWOCH**

**14:00 UHR-
16:00 UHR**

GEWICHTHEBEN

ATHLETEN SPORTVEREIN HERBSLEBEN

Jeden Montag und Mittwoch findet für Kinder & Jugendliche ab der 1. Klasse Training für Athletik und Langhanteltraining unter Leitung des Sportwissenschaftler Philipp Schreck statt. Übungsleiter Tobias Fischer führt mit Kindern bis zur 4. Klasse Grundlagen im athletischen Teil jeden Montag ab 16:15 Uhr durch.

Weitere Info´s unter www.facebook.de/asvherbsleben